

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das Präsidium
Die Gleichstellungsbeauftragte

bearbeitet von:
Frau Gotzmann
Tel. +49 511.762-3565
Fax +49 511.762-3564
E-Mail: helga.gotzmann@gsb.uni-hannover.de

Rundschreiben A Nr. 22/2007

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

25.07.07

hier
Umlauf in der Verwaltung

Mein Zeichen:
GS
(bitte bei Antwort angeben)

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache

Ihre Nachricht vom:

Anlagen: - Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27.02.1989
- Beispiele zu einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache

Ihr Zeichen:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache sieht vor, dass im Sprachgebrauch jeweils die männliche sowie auch die weibliche Sprachform enthalten sein müssen.

Hiervon sind sämtliche Schriftstücke sowohl des externen als auch des internen Geschäftsverkehrs betroffen (Geschäftsbriefe, Stellenausschreibungen, Vordrucke, interne Schreiben, Verzeichnisse, Ordnungen etc.).

Statt umständlicher Parallelformulierungen sollten Formulierungen gewählt werden, die die sprachliche Gleichstellung und die Klarheit und Lesbarkeit der Texte gewährleisten.

Beispiele für die Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache finden Sie in der Anlage und unter http://www.gsb.uni-hannover.de/index.php?id=u1_service

Ich bitte um Beachtung.

Im Auftrag

gez. Dipl.-Sozialwiss. Helga Gotzmann
Gleichstellungsbeauftragte

Dienstgebäude
Welfengarten 1
30167 Hannover
Stadtbahnlinie 4 und 5
Haltestelle Universität

Tel. +49 511.762-0
Fax +49 511.762-3456
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:
Nord/LB Hannover
BLZ 250 500 00
Kto 106 027 519